

LILIENTHAL
DESIGNPREIS
+
LILIENTHAL
DESIGNFÖRDERPREIS



AUSSCHREIBUNG
2009



Zielsetzung. Mit dem Lilienthal-Designpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden hervorragende und beispielgebende Projekt- und Produktentwicklung der Wirtschaft ausgezeichnet. Die wirtschaftliche Designförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ist auf die Stärkung des Designbewusstseins in den Unternehmen gerichtet und zielt auf die Verbesserung der von Erzeugnissen, Objekten und Präsentationen.

Der Lilienthal-Designpreis wird alle zwei Jahre verliehen. Er wird im Jahr 2009 zum vierzehnten Mal ausgeschrieben. Für die Auszeichnungen steht ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung. Ferner können Anerkennungen ausgesprochen werden.

Teilnahmebedingungen. Um den Lilienthal-Designpreis 2009 können sich Unternehmen, Designer, Behörden oder Kommunen mit am Markt eingeführten, oder kurz vor der Markteinführung befindlichen Produkten, Objekten, Dienst- und Kommunikationsleistungen bewerben. Die Markteinführung bzw. Inbetriebnahme sollte nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Es können Bewerbungen eingereicht werden für die

Kategorien:

• **Industrial Design**

- Produkt Design
- Transportation Design
- Packaging Design
- Neue Materialien und Materialanwendung,
Innovative Produktions- und Herstellungsverfahren

• **Fashiondesign**

- Modedesign
- Textildesign
- Kostümdesign
- Schmuck, Mode-Accessories, etc.

• **Kommunikations- und Multimediadesign**

- Digital Media
- Print Media – Branding Design
- Film- und Gamedesign
- Service design

• **Architektur und Gesamtgestaltungen von Bauwerken und Interiordesign**

- Öffentliche Plätze und Gebäude
- Private Gebäude und Räume
- Temporäre Architektur

Die Gesamtqualität der Leistung sollte maßgeblich durch Innovationen im Bereich Projekt- und Produktentwicklung bestimmt sein.

Zugelassen werden Bewerbungen:

- die von einem Designer/Produktentwickler aus Mecklenburg-Vorpommern für ein Unternehmen in oder außerhalb dieses Bundeslandes vertraglich gestaltet/entwickelt wurde oder
 - die von einem außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns ansässigen Designer/Produktentwickler im Auftrag eines Unternehmens mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern gestaltet/entwickelt wurden.
- Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenfrei



Zielsetzung. Der Lilienthal-Designförderpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern dient der Nachwuchsförderung und bietet die Möglichkeit, hervorragende Leistungen aus Ausbildung und Praxis bekannt zu machen sowie Interesse und Verständnis für neue Designideen zu wecken. Der Preis soll die Wirtschaft auf besonders begabte Nachwuchs-Gestalter aufmerksam machen und deren Start ins Berufsleben erleichtern.

Der Lilienthal-Designförderpreis wird alle zwei Jahre verliehen. Er wird im Jahr 2009 zum zehnten Mal ausgeschrieben. Für die Auszeichnung steht ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung. Ferner können Anerkennungen ausgesprochen werden.

Teilnahmebedingungen. Für den Lilienthal-Designförderpreis 2009 können sich Studierende der Fachbereiche

Design, Architektur und Innenarchitektur von Ausbildungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern mit Studienarbeiten, Diplom und Abschlussarbeiten und Absolventen mit nicht am Markt eingeführten Projektentwürfen bewerben (Kategorien analog zum Lilienthal-Designpreis).

Die Gesamtqualität der Leistung sollte maßgeblich vom Design bestimmt sein.

Zugelassen werden Bewerbungen:

- Studierende sofern sie bereits das Grundstudium (ab 5. Semester) abgeschlossen haben
- Absolventen der entsprechenden Studiengänge, sofern ihr Studienabschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenfrei



Jury. In die Jury für den Lilienthal-Designpreis 2009 und Lilienthal-Designförderpreis 2009 werden vom Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Vertreter aus den

- Hoch- und Fachhochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- der Wirtschaft,
- den Industrie- und Handelskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- den Medien,
- den Technologiezentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- dem DesignZentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
- sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

berufen.

Bewertungskriterien. Bei der Bewertung werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Originalität / Innovation
- Gestaltungsqualität (Gesamtkonzept)
- Gebrauchsmerkmale
- Wirtschaftlichkeit
- Umweltverträglichkeit
- Präsentation

Entscheidung, Nominierung und Preisvergabe. Der Jury werden alle ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen vorgelegt. Die Jury entscheidet über die Vergabe und Aufteilung der Preise. Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Jury kann zur Klärung von Sachverhalten unabhängige Sachverständige einbeziehen. Die Sachverständigen besitzen beratende Funktion und kein Stimmrecht. Die Entscheidungen der Jury sind Grundlage für die öffentliche Nominierung der Kandidaten in den Kategorien.

Die Beratungen sind nicht öffentlich. Die Entscheidung wird im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Lilienthal-Designpreis 2009 und der Lilienthal-Designförderpreis 2009 werden am 7. Oktober 2009 durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern während eines Festaktes in der Hochschule Wismar im Anschluss an das 1. Designsymposium verliehen.

Auszeichnung und Präsentation. Der Designpreis und der Designförderpreis besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld. Die Preise können auf Empfehlung der Jury auch geteilt oder in Stufen vergeben werden. Für die Anerkennungen werden Urkunden überreicht.

Wird einem eingereichten Objekt eine Designauszeichnung zugesprochen, ist sowohl das Unternehmen als auch der Designer berechtigt, diese Auszeichnung in Zusammenhang mit dem Objekt zu verwenden. Die Auszeichnung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Objekt im Rahmen der Produktpflege und -entwicklung verändert wird.



Wettbewerbsverfahren. Das Verfahren umfasst:

- die Veröffentlichung der Ausschreibung in Mecklenburg-Vorpommern
- Bewerberanmeldung, d. h. Einreichung der Anmeldung und Bereitstellung des Exponates für die Jurytagung
- Jurytagung
- Öffentliche Nominierung
- Bekanntgabe und Preisverleihung
- Präsentation der Preisträger

Teilnahmemeldungen und Exponatübergabe.

Die Bewerbungsunterlagen sind formgerecht bis zum 26. Juni 2009 einzureichen.

Die Wettbewerbsexponate sind anzuliefern vom 29. Juni bis 1. Juli 2009 bei der:

Hochschule Wismar
Fakultät Gestaltung
Herr Prof. Volker Zölch
Philipp Müller Straße 14
Postfach 1210
23952 Wismar

Jurysitzung: noch festzulegen

Öffentliche Nominierung der Arbeiten: noch festzulegen

Wettbewerbsunterlagen. Die Bewerbungen müssen folgendes umfassen:

- den vollständig ausgefüllten Bewerbungsantrag
- Erläuterung des Exponates und seiner Design und Produktqualität
- eine reproduktionsfähige Abbildung des Erzeugnisses, die zur Veröffentlichung im Katalog geeignet ist (Fotografie mindestens 150x180mm oder hochauflösende Dateien, Autorenbild mindestens 90x130mm)
- eine Erklärung, dass die eingereichten Arbeiten vom Bewerber stammen und keine Urheberrechte von Dritten verletzt werden
- Original Erzeugnis/Exponat Produkte können in Ausnahmefällen als Modell eingesandt werden, wenn das Produkt das Volumen von einem Kubikmeter und das Gewicht von 75 kg überschreitet.
- zum Lilienthal-Designförderpreis das Original Erzeugnis/Exponat oder Entwürfe/Modelle/Ausdrucke

Für die Kategorien Architektur, Kommunikations- und Multimediadesign sind Videofilme, CD-ROM oder Fotos zu Einreichung zugelassen. Produkte die ganz oder teilweise aus erklärungsbedürftiger Software bestehen, werden nach Terminvereinbarung vom Teilnehmer präsentiert; jegliches technisches Equipment hierfür ist vom Teilnehmer zu stellen. Online-Präsentationen müssen in Form einer CD-ROM eingereicht werden.



Veröffentlichung und Ausstellung. Die Wettbewerbsteilnehmer sind mit einer öffentlichen Berichterstattung über die ausgezeichneten Exponate einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen durch den Veranstalter einverstanden.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich bereit, die Exponate und dazugehörigen Abbildungen und Unterlagen für alle mit dem Wettbewerb im Zusammenhang stehenden Publikationen und Präsentationen zur Verfügung zu stellen.

Die ausgewählten Arbeiten müssen während der gesamten Ausstellungsdauer, bis zu einem Jahr, zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf Veröffentlichung besteht nicht.

Transport/Versicherung. Die Kosten für den An- und Rücktransport sowie für die Versicherung der Exponate trägt der Bewerber.

Der Einreicher sorgt für eine angemessene Verpackung, die gleichzeitig für den Rücktransport geeignet ist. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die eingereichten Exponate.

Nach der Jurytagung werden die Arbeiten, die nicht für die Ausstellung vorgesehen sind, an den Einsender zurückgegeben. Die Teilnehmer werden benachrichtigt und um Abholung gebeten. Die Exponate der Präsentation sind nach Beendigung der Ausstellung 2009 innerhalb von vier Wochen in der Hochschule Wismar abzuholen.